



Bild 1: Schwierige Rettungsverhältnisse an einem Schloss



Bild 2:
Auch optisch gut
eingebaute
T90-Tür in
einem
Schloss-
theater

Sicher und schön

Brandschutz und Denkmalschutz – kein Widerspruch

Zwischen Brandschutz und Denkmalschutz kann es zu Konflikten kommen, wenn moderne Technik sich optisch nur schwer in eine historische Umgebung einbinden lässt. Bei beiderseitigem Entgegenkommen und behutsamer Planung kann aber beiden Interessen entsprochen werden. Denn eines ist offensichtlich: Brandschutz ist auch eine Form des Denkmalschutzes, denn er kann nicht wieder gutzumachende Schäden an historischen Bauten verhindern.

Was bei einem Brand durch Flammen in einem Baudenkmal zerstört wird, kann nicht wieder aufgebaut werden. Historische Bauteile wie Holzbalken, Putz, Dachstuhl oder Türen sind unersetzlich und gehen durch Feuer für immer verloren. Noch verlustreicher betrifft es das Inventar von Denkmälern, wie Skulpturen, Bilder, Möbel, Bücher, Urkunden oder Tapeten. Sie werden nicht erst durch das Feuer, sondern meist schon zu Beginn eines Brandes durch Ruß, Brandgase und später durch Löschmittel beträchtlich beschädigt. Gleichzeitig

bergen historische Bauten nicht selten große Gefahren für Menschen im Brandfall. Oft liegt dies nicht daran, dass die Gebäude nicht heutigen Standards entsprechen, sondern dass die Rettungswege unsicher sind (Bild 1). So verträgt sich etwa die Anordnung von Versammlungsräumen, Unterrichtsräumen oder Pflegebereichen in Obergeschossen von Baudenkmalern nicht immer mit der bestehenden Bausubstanz. In erster Linie beschäftigt sich der Brandschutz daher mit dem Schutz von Menschen, die ein historisches Gebäude betreten.

len, Beherbergungsbetrieben oder der Landesbauordnung. Und hier liegt das erste Problem, das zu Konflikten führen kann: Die gewünschte oder vorhandene Nutzung eines Kulturdenkmals bedingt, dass auf das historische Gebäude und sein Inneres die heutigen Standards und Vorschriften angewandt werden. Dies kann der historische Bau an vielen Stellen nicht verkraften und kann durch nachträgliche Brandschutzmaßnahmen in seiner Substanz und seinem Erscheinungsbild zerstört werden.

→ AUTOR

Dipl.-Ing. Sylwester Kabat ist Brandschutzingenieur beim Kreis Gütersloh, Freier Sachverständiger für Brandschutz in Baudenkmalern und Altbauten, Autor und Dozent.
E-Mail: SylKabat@aol.com
www.brandschutz-im-baudenkmal.de



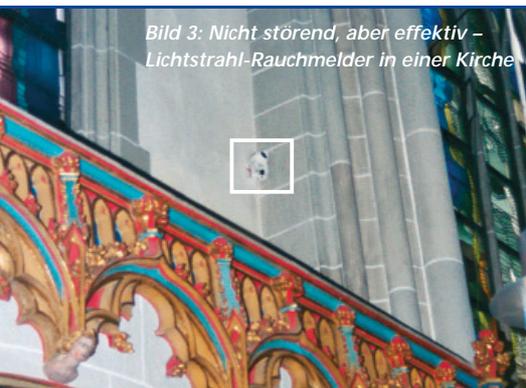
Interessen des Brandschutzes

Der Kultur- oder Denkmalschutz durch Brandschutzmaßnahmen ist leider nicht im Bau- und Brandschutzrecht verankert, und spezielle Brandschutzvorschriften für Baudenkmalern gibt es nicht. Der Brandschutz bedient sich hier meistens der allgemeinen Vorschriften für den Bau und die Nutzung von Gebäuden besonderer Art oder für die Nutzung von Versammlungsräumen, Schu-

Interessen des Denkmalschutzes

Der Denkmalschutz hat in erster Linie die Aufgabe, die Substanz und das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals zu schützen. Es geht dem Denkmalschutz insbesondere darum, dass das Kulturdenkmal erhalten bleibt und keine Zerstörungen oder unverträglichen Änderungen erleiden muss. Die Denkmalpflege ist zwar sehr interessiert an einer Nutzung eines Baudenkmals, schützt jedoch den historischen Bau vor unnötigen Ver-

Bild 3: Nicht störend, aber effektiv –
Lichtstrahl-Rauchmelder in einer Kirche



änderungen. Durch die Denkmalpflege soll ein historischer Bau oder ein Inventarstück entsprechend restauriert werden, damit er auch für die Zukunft die Menschen erfreut und vor allem als historischer Beweis verbleibt. Ein striktes Veränderungsverbot führt ebenfalls zu Konflikten: Soll eine mit hohen Gefahren behaftete Nutzung in einem Baudenkmal erhalten bleiben oder neu eingeführt werden, bedarf sie bestimmter baulicher und technischer Maßnahmen. Werden diese nicht zugelassen, kann der Nutzung – insbesondere auf Grund von nicht ausreichend gesicherten Rettungswegen – nicht zugestimmt werden.

Kriterien für Nachrüstung

So wie es keine Brandschutzvorschriften für Baudenkmäler gibt, so gibt es auch keine speziell auf diese Bauten bezogenen Kriterien für nachträgliche oder bereits im Bau vorhandene Brandschutzmaßnahmen. Es gelten hier die allgemein gültigen Kriterien wie beispielsweise die Länge und Breite von Rettungswegen und Ausgangstüren, die Feuerwiderstandsdauer und Rauchdichtigkeit von Feuerschutzabschlüssen oder die Brennbarkeit und Feuerwiderstandsdauer von eingebauten Baustoffen und Bauteilen. Letzteres kann insbesondere die Holzbalkendecken oder Fachwerkwände betreffen. Die historischen Bauteile und Räume können nicht immer die heute gültigen Kriterien des Brandschutzes erfüllen. Dies führt ebenfalls zu Konflikten: Es wird eine sinnvolle Abschottung gegen die Rauch- und Feuerausbreitung in historischen Bauten verlangt, die jedoch mit modernen Mitteln die Zerstörung des Gebäudes bedeutet, mit den bestehenden dagegen nicht ausreichend sein kann (Bild 2).

Denkmalschonender Brandschutz

Die Konflikte müssen nicht zu einem Widerspruch zwischen Brandschutz und Denkmalschutz führen, wenn die vorhandenen Ermessensspielräume denk-

Denkmalschonende Brandschutzmaßnahmen

- Automatische Brandmeldeanlagen in der Art von Rauchmeldern, Rauchansauganlagen, Funkmeldern oder Linearen Meldern.
- Zum Rauchabzug umgerüstete historische Fenster in Treppenträumen und Versammlungsräumen.
- An die historische Umgebung angepasste Feuerschutz- und Rauchschutztüren aus Holz und Holzwerkstoffen.
- Feuerschutz- und Rauchschutzvorhänge statt Türen und Tore.
- Brandschutztechnische Ertüchtigung von bestehenden historischen massiven Wänden und Mauern als Trennwände statt Einbau neuer Brandwände und Trennwände.
- Brandschutztechnisches Nachbessern von historischen Türen (Türschließer, Dichtung, Falz) statt Einbau von neuen Rauchschutztüren.
- Reaktivierung, Ausbau und Ertüchtigung bestehender Nebentreppen.
- Einbau von neuen Treppen in die dafür neu genutzten Räume.
- Bau einer vom Baudenkmal entsprechend abgesetzten und/oder mit modernen Mitteln ausgeführten Außentreppe.
- Verbreiterung oder Vertiefung der Tordurchfahrten, Umbau der Tore.
- Befestigung und gegebenenfalls Verbreiterung der Gartenwege, der Zufahrtswege und der Behelfszufahrten.
- Verlegung „trockener“ Steigleitungen in die Obergeschosse, Dachräume und Turmspitzen.
- Einbau einer Löschanlage, zum Beispiel einer Wassernebel- oder einer Gaslöschanlage.
- Installation einer sauerstoffreduzierenden Anlage zur Verhinderung von Bränden.
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen am Baudenkmal.
- Erstellen eines Feuerwehreinsetzplanes einschließlich der Planung der Kulturgutbergung im Gefahrenfall.
- Wartung, Prüfung und gegebenenfalls Austausch oder Reparatur der haustechnischen Anlagen.

malschonend ausgenutzt werden. Um Baudenkmäler vor Bränden zu schützen, sollte eine schutzzielorientierte Methode gewählt werden. In Baudenkmälern sollte es nicht darum gehen, einzelne Bau- und Brandschutzvorschriften zu erfüllen. Vielmehr sollte ein Maßnahmenbündel ausgearbeitet werden, mit dem die vorgegebenen Schutzziele zu erreichen sind, also der Personenschutz ebenso wie der Kulturgut- und Denkmalschutz. Dabei sollte man so vorgehen, dass die gewählten Brandschutzmaßnahmen praktisch umsetzbar und denkmalgerecht sind (Bild 3).

Praktisch umsetzbar ist eine Brandschutzmaßnahme in einem Baudenkmal, wenn sie

- technisch ausführbar ist und
 - im Brandfall wirksam sein kann.
- Denkmalgerecht ist eine Brandschutzmaßnahme, wenn sie
- das Baudenkmal in seiner Originalsubstanz nicht zerstört und
 - das Erscheinungsbild des Baudenkmal nicht wesentlich beeinträchtigt.

Eine weniger ängstliche und mehr offene Behandlung des Baudenkmal im Hinblick auf die Erfüllung der Schutzziele kann so zu einem verbesserten Brandschutz in Baudenkmälern führen. Hierbei kann die Anwendung moderner Ingenieurmethoden des Brandschutzingenieurwesens zum Nachweis der

vorgegebenen Schutzziele, insbesondere des Personenschutzes, eine wichtige Unterstützung sein.

Umfassendes Brandschutzkonzept

Eine solche Beurteilung und Ertüchtigung der historischen Bauten erfolgt im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes. Es ist eine Bauvorlage und wird im Rahmen der Brandschutzfachplanung an einem Baudenkmal erstellt. Im Brandschutzkonzept werden die Ermessensspielräume des Brandschutzes und des Denkmalschutzes ausgenutzt und denkmalschonende Brandschutzmaßnahmen erarbeitet. Solche denkmalschonenden und kompensierenden Brandschutzmaßnahmen sind heute in einer vielfältigen Ausprägung möglich (**Kasten**), die in einem Brandschutzkonzept nie einzeln für sich, sondern immer in Kombination miteinander betrachtet.

Literatur:

Martin, D.J. und M. Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München: C.H. Beck 2004.

Kabat, S.: Brandschutz in Baudenkmälern. Stuttgart: Kohlhammer 1996.

Fischer, K. (Hrsg.): Das Baudenkmal – Nutzung und Unterhalt. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe B: Schriften, Band 6. Braubach 2001. □